

Ausgewählte Beschlüsse Übersicht:

1. Schularbeiten – Beschluss des 3. Schulforums der ILB - 14. 4. 1999.....	2
2. Zu (3)-Projekt "Ausstellung" im Rahmen des Schulversuchs KDL (4.Schulforum)	2
3. Grundsätzliches zur Frage der Integrationsklassen an der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau	3
4. Gestaltung des Schuleingangsbereiches (10 Schulforum 2002).....	3
5. Gameboyfreie Schule – Antrag Christa Pock.....	3
6. Kostenpflichtige Angebote für SchülerInnen im Rahmen der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau	4
7. Ad 2. Beschlussantrag über Einbeziehung der NAM-BetreuerInnen beim Schulforum (12. Schulforum Mai 2003).....	5
8. Finanz-Regulativ der ILB.....	5
9. Aktive schulparterschaftliche Einbeziehung und Anerkennung elterlicher bzw. wichtiger familiärer Bezugspersonen unserer SchülerInnen (19.Schulforum) ..	6
10... „Wir fliegen aus...“ - ... und beachten dabei besonders.....	7
11... Förderliche Bausteine für eine vernetzte Zusammenarbeit von Stammgruppen : (aktuell:H&E und J&D).....	8

1. Schularbeiten – Beschluss des 3. Schulforums der ILB - 14. 4. 1999

Das 3. Schulforum unterstützt die Bemühungen des LehrerInnenteams, die im Volksschullehrplan für die 4. Schulstufe vorgeschriebenen je 6 Schularbeiten aus Deutsch und Mathematik unter sinngemäßer Anwendung der Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung sowie der Beurteilung ohne Ziffernnoten umzusetzen. Das bedeutet insbesondere: Weniger rigider zeitlicher Rahmen der Durchführung (im Laufe der betreffenden Woche, zu der die Schularbeit terminlich angesetzt ist); zwei bis drei Leistungsniveaus in Mathematik; schriftlicher Kommentar als Beurteilung in Deutsch, Punkte in Mathematik.

Das 3. Schulforum unterstützt weiter gehende Initiativen und Maßnahmen des LehrerInnenteams zur konstruktiven Auflösung der Schularbeitsproblematik: z. B. Anerkennung von Präsentationen ("Referaten") an Stelle einer Deutsch-Schularbeit; Anerkennung entsprechender Text- und Gestaltungsarbeit auf dem PC (z.B. Entwurf einer Homepage); projektartige Bewältigung und Präsentation mathematischer Fragestellungen und Lösungsstrategien an Stelle einer Mathematik-Schularbeit; u.ä.m.

Ebenso unterstützt das Schulforum alle Bemühungen zu einer inhaltlichen Koordination der Schularbeitsvorlagen unter den LehrerInnen der Stammgruppen mit Kindern auf der 4. Schulstufe.

Die Einbindung zumindest eines Teils der Schularbeiten in ein Kursangebot unter Federführung jeweils ein oder zwei verantwortlicher LehrerInnen (stammgruppenübergreifend) ist eine weitere Maßnahme, deren Erprobung sinnvoll erscheint.

Angenommen mit 14:0 Stimmen.

2. Zu (3)-Projekt "Ausstellung" im Rahmen des Schulversuchs KDL (4.Schulforum)

In Modifikation der Schulversuchsbeschreibung zur Kommentierten Direkten Leistungsvorlage (KDL) werden im 1. Semester 1999/2000 die individuellen SchülerInnen-Eltern-LehrerInnengespräche durch eine von allen SchülerInnen gestaltete "Ausstellung" (persönliche Leistungsvorlage als öffentliche Präsentation) ersetzt.

Die "Ausstellung" soll am **Dienstag, 25. Jänner 2000, 14^h-17^h** im Rahmen der jeweiligen Stammgruppe statt finden. Die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und Hilfestellung liegt bei den Stammgruppen-LehrerInnen-Teams. Es soll aber eine aktive Einbeziehung aller SpezialistInnen und NAM-LernbegleiterInnen in die Vorbereitung und Durchführung der "Ausstellung" angestrebt werden.

Als Varianten für die konkrete Gestaltung der "Ausstellung" bieten sich an:

- **Plakat / Poster**
- **Dekoriertes Plätzchen**
- **Spezifische Projektarbeit**
- **Individuelle Präsentation**

In das Projekt "Ausstellung" sind die SchülerInnen aller Schulstufen einbezogen, wobei das Schulforum es für zweckmäßig hält, wenn auch die SchülerInnen auf der 4. Schulstufe im Rahmen des Schulversuchs zur KDL beurteilt werden können.

Das Gelingen des Projekts wird insbesondere davon abhängen, ob es gelingt, eine Atmosphäre des Respekts, des Ansporns und der wechselseitigen Ermunterung zu schaffen und den Tendenzen des direkten Vergleichs, der Orientierung an Kollektiv- und Standardnormen sowie einer defizitorientierten Wertung unter allen Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, LernbegleiterInnen) entgegen zu wirken.

Individuelle Gespräche zwischen LehrerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigten können in folgenden Fällen stattfinden:

- **Auf erklärten Wunsch der Erziehungsberechtigten**
- **Auf erklärten Wunsch der LehrerInnen der Stammgruppe**
- **Im Rahmen der SchulanfängerInnen-Eltern-Gespräche**

Diskussion: Reichmayer erläutert Motive: Pädagogische: Förderung der Selbstdarstellung der Kinder in einer breiteren Öffentlichkeit. Organisatorisch-strukturelle: Entlastung der LernbetreuerInnen („Falls die Mehrheit der Eltern weitere individuelle KDL-Gespräche wünscht, könnte es für die LernbetreuerInnen zu viel werden“). Der Direktor hofft, dass bis zu zwei Drittel der KDL-Gespräche ersetzt werden können.

In Wortmeldungen von Eltern kommt eine gewisse Sorge zum Ausdruck, dass die individuellen Gespräche ganz entfallen könnten.

StGr A berichtet: Die Kinder sind 100prozentig dafür. →Schlusstendenz: Es ist einen Versuch wert.

Antrag einstimmig (16 pro) angenommen. / Tendenzabstimmung: 24 pro, 2 kontra, 2 Enthaltungen.

Zu (2)

Anknüpfend an den und abweichend zum Beschluss des 4.Schulforums (3.11.99) betreffend „Betreuungsangebot in erster und letzter Schulwoche“ wird festgelegt:

An der ILB **beginnen** auf dringenden Elternwunsch die Betreuungs- und Versorgungsangebote **Frühaufsicht, Nachmittagsbetreuung** sowie **Essensversorgung** in der ersten Schulwoche **am zweiten Schultag** und Enden in der letzten Woche **am vorletzten Schultag**

3. Grundsätzliches zur Frage der Integrationsklassen an der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau

1. Aus der Bezeichnung der Schule und aus der Gesamtheit der bisherigen Unterrichts- und Erziehungspraxis ist ersichtlich, dass **in allen Stammgruppen** ebenso wie im Bereich der **Nachmittagsbetreuung umfassende und nachhaltige integrative Arbeit** geleistet wird – für Kinder mit bescheidmäßig ausgewiesenem Sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso wie für viele andere SchülerInnen, die besonderer Zuwendung und Begleitung bedürfen. Es werden also alle Stammgruppen an der ILB unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung des LernbegleiterInnenteams (siehe Pkt. 3) integrativ geführt.
2. Ein guter Beleg für die umfassende und nachhaltige integrative Arbeit ist die in hohem Maß beobachtbare **liebe- und respektvolle, helfende und fordernde Einbeziehung** der Schwächeren, Kleineren, Benachteiligten und körperlich bzw. geistig Gehandicapten in das gemeinsame Geschehen **durch MitschülerInnen, LernbegleiterInnen und das gesamte im Haus arbeitende Personal.**
3. Auf Grund **institutionengeschichtlicher** (Sonderschulen – Volksschulen), **ausbildungsspezifischer** (Sonderschullehramt, Schwerpunkte) sowie **formalrechtlicher Vorgaben** (Einzelförderung mit zusätzlichen LehrerInnenstunden bzw. Konstituierung von Integrationsklassen für 18+4 SchülerInnen mit fixem Volks- und SonderschullehrerInnenteam) gibt es an der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau für die Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf **eine (größere) Zahl** von Stammgruppen, die in der schulbehördlichen Statistik als **Integrationsklassen** geführt werden und **eine (kleinere) Zahl** von Stammgruppen, die **in der Schulstatistik nicht als Integrationsklassen** ausgewiesen werden können.
4. In **standortautonomer Anwendung und Umsetzung** des grundsätzlich integrativen Ansatzes der Arbeit der Schule (siehe Modellbeschreibung „Integrative Lernwerkstatt“) kann und soll es tunlichst **in allen Stammgruppen Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf** geben. Bei der Umsetzung dieser Strategie ist Folgendes besonders zu beachten:
 - Ein standortspezifischer **Ressourcenausgleich** auf der Ebene der LehrerInnen-Stunden – aus dem Pool der Standortstunden, nach Maßgabe der vorhandenen Stunden - zugunsten jener Stammgruppen, in denen keine Sonderschullehrerin fix im Team ist. Als Richtschnur gilt (vorbehaltlich weiterer LehrerInnen-Stunden-Abbaumaßnahmen), dass **in jeder Stammgruppe ein Kernteam aus 2 LehrerInnen** den größten Teil der Unterrichtsstunden gemeinsam abdeckt und gestaltet.
 - Die **Bereitschaft der TeampartnerInnen** besonders auch jener Stammgruppe(n), die keine schulstatistischen Integrationsklassen sind, Integrationskinder im Rahmen der gesamten und differenzierten **Arbeitsteilung des Teams** bestmöglich zu betreuen und sich bei Bedarf und Notwendigkeit auch durch Gespräche, Hospitationen und Schulungs- bzw. Kursteilnahme auf diese/s Kind/er optimal einzustellen.
 - Die **aktive Unterstützung durch die** (betroffenen) **Eltern** von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der jeweiligen, individuell definierten Betreuungsform.

Beschlussantrag J.R. an das 8. Schulforum der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau am 9. Mai 2001

4. Gestaltung des Schuleingangsbereiches (10 Schulforum 2002)

Tafel im Eingangsbereich soll ein Gegenüber erhalten, anknüpfend an die Geschichte der Schule, der SchülerInnen, reformpädagogischer Leitfiguren (Eugenie Schwarzwald, Janusz Korczak). Die Arbeitsgruppe soll sich auch des Eingangsbereichs VOR der Haupteingangstür annehmen und dafür Gestaltungsideen entwickeln und zwecks Realisierung und Finanzierung Kontakt mit der Bezirksvorstehung aufnehmen. Gremium derzeit: Dir. Josef Reichmayr, Christa Pock, Karla Schmidt, Gabi Reithofer, Stefan Fischer. Sollte noch jemand Interesse haben, bitte bei Christa Pock melden!

Abstimmung:

16 Zustimmungen 1 Stimme dagegen

5. Gameboyfreie Schule – Antrag Christa Pock

Der Antrag von Christa Pock, die ILB zur gameboyfreien Zone zu erklären, wird sehr intensiv und kontroversiell diskutiert. Von mehreren Stammgruppen bzw. tlw. aus dem Nachmittag wird berichtet, dass es **EINEN Gameboytag pro Woche** gibt. In anderen Stammgruppen wurde das bisher überhaupt nicht thematisiert.

Schlussendlich lautet der Antrag:

"Die ILB ist ab 1. Mai 2002 eine gameboyfreie Schule." SchülerInnen, die zu diesem Beschluss des Schulforums ihre Meinung abgeben wollen, können sich an Helga Kirchengast vom Elternverein wenden (jeden Donnerstag von 9⁰⁰-12⁰⁰ in der Bibliothek) oder an Direktor Josef Reichmayr (Kanzlei im 1. Stock).

Abstimmung:

10 Zustimmungen 1 Enthaltung

6. Kostenpflichtige Angebote für SchülerInnen im Rahmen der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau

Vorschlag zur Beschlussfassung der (aktualisierten) Richtlinie vom Nov. 1998 durch das 11. Schulforum der OVS Vorgartenstraße 50, 1200 Wien, am 23.10.2002

Ausgangssituation und Problemlage

Die Modellbeschreibung für die Integrative Lernwerkstatt sieht den Aufbau eines Systems von Interessens- und Kursgruppen vor. Im Laufe der ersten 4 Jahre dieses Schulprojekts hat sich am Vormittag das sog. „Dienstag-Kursfenster“ etabliert und bewährt, das von VOM-LernbegleiterInnen (=LehrerInnen) gestaltet wird und allen Kindern gemäß den Anmeldeprozeduren offen steht – zu bezahlen ist nichts, allenfalls fallen Materialkostenbeiträge an. Darüber hinaus haben sich am Vormittag in unterschiedlichem Ausmaß zwischen einzelnen Stammgruppen Kooperationen gebildet, die Kurs- bzw. Ateliercharakter haben (z.B. bei der gemeinsamen Betreuung der –größeren - Kinder der Grundstufe II).

Am Nachmittag werden neben den Lernstunden von den NAM-LernbegleiterInnen verschiedene Angebote in unterschiedlichem Rahmen gesetzt.

Darüber hinaus gibt es noch eine kleine Anzahl von zusätzlichen Angeboten (Tanz, Englisch, Trommeln), die entweder von Eltern bzw. Außenstehenden oder aber von LernbegleiterInnen außerhalb ihrer Dienstzeit angeboten werden. Für solche Angebote wird ein Kursbeitrag eingehoben.

Darüber hinaus gibt es weitere Bereiche der Unterrichts- und Betreuungsarbeit, die im Rahmen der Lernwerkstatt ebenso wie an anderen öffentlichen Schulen mit Kosten für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der SchülerInnen verbunden sind (Ausstellungs-/Theater-/Kino-Besuche; Projektstage/Projektwochen; Anschaffung besonderer Lernmaterialien - soweit nicht vom Schulerhalter bzw. über die Schulbuchaktion erhältlich; Essenskosten; allenfalls Jausenbeitrag; kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung; Elternvereinsbeiträge; ...).

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Wien finanziell schwachen Familien auf der Basis einer Jugendamtsbestätigung abgestufte Ermäßigungssätze für die Kosten der Nachmittagsbetreuung bis hin zum Nulltarif gewährt, für mehr als 10% der Kinder unserer Schule werden auch die Ausgaben für das Essen rückerstattet.

Kostenpflichtige Angebote - ja oder nein?

Grundsätzlich ist es möglich, dass es im Rahmen der Integrativen Lernwerkstatt als öffentlichem Schulprojekt auch besondere Angebote für SchülerInnen gibt, deren Nutzung mit einer **Teilnahmegebühr (für qualifizierte KursveranstalterInnen, für teilnehmende Künstler)** verbunden ist. Im Lichte der bisherigen, mehrjährigen Praxis ist von der Annahme und Orientierung auszugehen, dass der weitaus größte Teil der Angebote und Kurse in der Lernwerkstatt im Rahmen der Unterrichts- und Betreuungsarbeit ohne besondere Teilnahmegebühren statt findet. Soweit es sich nun um kostenpflichtige Angebote handelt, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um auch einem Kind aus finanziell schwächeren Verhältnissen die Teilnahme an diesen Angeboten zu ermöglichen, wenn es daran interessiert ist bzw. aus der Sicht der LernbegleiterInnen von einer Teilnahme sehr profitieren könnte.

Bedingungen für die Einhebung einer Teilnahmegebühr

Die Einhebung einer Teilnahmegebühr ist **nur dann statthaft**, wenn der besondere und für die Durchführung des Angebots unverzichtbare Aufwand (zusätzliche Personen, Tiere, Materialien) gegenüber dem Elternverein und der Schulleitung nachgewiesen wird.

Höhe der Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühr für ein kostenpflichtiges Angebot richtet sich nach dem dahinter stehenden besonderen Aufwand. Die Kurse sind **in Absprache mit der Schulleitung** zu terminisieren (Raumreservierung und ggf. Antrag bei der MA 56; Koordination mit anderen Aktivitäten) und – bei Semesterkursen - innerhalb der ersten vier Schulwochen anzukündigen.

Den Eltern der teilnehmenden Kinder ist auf Wunsch von der/m KursleiterIn eine **Zahlungsbestätigung** (mit Datum sowie Titel und Dauer des Kurses) auszuhändigen.

Zur Wahrung der Kostentransparenz erklären sich alle KursanbieterInnen, die kostenpflichtige Angebote setzen, damit einverstanden, im Bedarfsfall und auf Wunsch des Elternvereinsvorstands und/oder der Schulleitung diesen **Einsicht in die** Aufstellung über die aktuellen **Einnahmen und Ausgaben** vorzulegen.

Ermäßigungen für kostenpflichtige Angebote

Um die Teilnahme von SchülerInnen an kostenpflichtigen Angeboten nicht von der Zahlungsfähigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abhängig zu machen, gibt es Ermäßigungsmöglichkeiten. Bei der

Anmeldung geben die Eltern schriftlich bekannt, ob und wieviel Ermäßigung sie in Anspruch nehmen möchten bzw. wieviel sie aus eigenen Möglichkeiten bezahlen können.

Dabei sollen **folgende Richtlinien** gelten:

- **Prinzipiell können alle Eltern unter Angabe von Gründen um Ermäßigung direkt bei der Kursanbieterin / dem Kursanbieter ansuchen.**
- **Jene Kinder, deren Eltern (auf Grund Ihrer Einkommenssituation gemäß Jugendamtsbestätigung) vom Nachmittags- UND Essensbeitrag befreit sind, können bei kostenpflichtigen Angeboten im Rahmen der Lernwerkstatt bei Interesse und auf Wunsch jedenfalls teil nehmen – die Eltern sind aufgefordert, einen freiwilligen Anerkennungsbeitrag durch Selbsteinstufung zu bezahlen.**

Die für ein kostenpflichtiges Angebot verantwortlichen LernbegleiterInnen bzw. sonstige AnbieterInnen sollten bei der Kalkulation der Höhe ihres Kursbeitrags berücksichtigen, dass im Schnitt etwa 10% - 20% der teilnehmenden Kinder eine teilweise Ermäßigung oder einen Freiplatz brauchen bzw. beantragen.

Die KursanbieterInnen können ihrerseits beim Elternverein der ILB um Unterstützung ansuchen, um Ermäßigungswünschen von Eltern nachzukommen bzw. den Kursbeitrag für alle TeilnehmerInnen niedriger zu halten. Der Elternverein gewährt Unterstützung nach seinen Richtlinien und nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel.

Umsetzung

Diese Richtlinie ist für kostenpflichtige Angebote **ab dem Schuljahr 2002/03** gültig und verbindlich. Es steht den betroffenen Eltern, den Kindern sowie den KursanbieterInnen frei, sich bei Unklarheiten oder Interpretationsfragen direkt an die Schulleitung zu wenden.

7. Ad 2. Beschlussantrag über Einbeziehung der NAM-BetreuerInnen beim Schulforum (12. Schulforum Mai 2003)

Nach längerer Diskussion – insbesondere zur Frage, ob die NAM-LernbegleiterInnen bei allen zur Beratung anstehenden Punkten oder nur bei jenen, die die Arbeit am Nachmittag betreffen, mit abstimmen sollen - wurde der beiliegende Beschluss wie folgt abgestimmt:

Antrag Josef Reichmayr:

Um eine verbindlichere, demokratische Einbeziehung der an der ILB arbeitenden LernbegleiterInnen im Nachmittagsbereich analog zu den geltenden schulparterschaftlichen Regelungen für die Stimmberechtigung beim Schulforum möglich zu machen, sind ab dem nächstfolgenden Schulforum seitens des NAM-Teams 3 BetreuerInnen (jeweils eine/r pro Satelliten-Te Finanz-Regulativ der ILB

8. Finanz-Regulativ der ILB

Elterngeld-Einsammlungen und –Ausgaben auf Stammgruppen-Ebene (gültig ab Schuljahr 2004/05)

Ausgangslage (Vorbemerkung):

Die ILB ist eine öffentliche Volksschule. Somit ist die Gemeinde Wien (vertreten durch die MA 56 = Städtische Schulverwaltung) für das Schulgebäude, die Einrichtung und Erhaltung (z.B. Schulwarte) sowie die Ausstattung der SchülerInnen mit Verbrauchsmaterial (z.B. Hefte, Werkmaterialien, Zeichen- und Kopierpapier, Druckerpatronen, u.V.m.) und ergänzendem Lernmaterial (Lernspiele, Software usw.) zuständig. Weiters für die Ausstattung mit PC's sowie für die gesamte Nachmittagsbetreuung und Essensversorgung (Personal, Einrichtung, Material).

Abgesehen von laufenden Investitionen und Reparaturen erhalten wir pro SchülerIn aus Mitteln des sog. **Warenkorbs** z.Zt. jährlich ca. **20 €**, darüber hinaus aus den sog. **Pauschaliegeldern** ca. **25,70 €** (pro Kind im Schuljahr 2003/04) sowie **insg. 1.300,- € für die Nachmittagsbetreuung**

*Schulbücher sowie verschiedene Lernbehelfe werden aus Mitteln des FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) im Rahmen der **Schulbuchaktion** in Höhe von **55,- € / SchülerIn** (abzgl. Selbstbehalt in Höhe von 10%) bezogen.*

*Schließlich gibt es auf Antrag anlassbezogene **Zuschüsse seitens des Elternvereins** der ILB (z.B. für einzelne Stammgruppen wie H und J, die erst nach Gründung der ILB neu dazu kamen), weiters für bestimmte Projekte bzw. nachmittagsbezogene Ausgaben.*

*Die Anforderung sowie die Verwaltung und Rechenschaftslegung der aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellten Gelder obliegt der **Schulleitung** (Gesamtbudget ca. 21.750,- € pro Jahr) entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Dienststellen. Dazu kommt noch das Essensrefundierungsgeld für jene Eltern, die Null-Null-Zahler sind, insg. Weitere 20.450,-€, also insgesamt **über 42.200,- €**.*

*Das Einkassieren sowie die Verwaltung und Rechenschaftslegung der **Gelder des Elternvereins** obliegt dem Statut des EV entsprechend dem Vorstand bzw. den RechnungsprüferInnen.*

Für das Einkassieren, die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge, die Verwaltung und Rechenschaftslegung der **Gelder auf Stg-Ebene** gab es bisher keine Rahmenrichtlinien. Aus gegebenem Anlass gilt hierfür ab dem Schuljahr 2004/05 folgendes Regulativ:

- **Stg-Konto einrichten:** Für die laufenden Ausgaben einer Stammgruppe wird ein Stg-Konto/-Sparbuch/-Handkassa angelegt.
- **Verwaltung durch einen Elternteil:** LernbegleiterInnen der ILB sind nicht befugt, dieses Stg-Konto/-Sparbuch/-Handkassa zu verwalten (keine Zeichnungsberechtigung, kein Losungswort, keine argeldkassa). Diese Funktion kann nur von einem Elternteil der Stg übernommen werden. Und zwar entweder automatisch von den beiden (gewählten) ElternvertreterInnen. Oder das Klassenforum bestätigt (wählt) einen anderen Elternteil ausdrücklich in dieser Funktion. Diese Festlegung wird im Protokoll des Klassenforums dokumentiert, eine Kopie des Protokolls wird (unaufgefordert) in der Direktion hinterlegt.
- **Was sind "laufende Ausgaben":**
 1. **Eintritte (Museum, Kino, Mitmachaktivitäten, KünstlerInnen,)**
 2. **Einkäufe für gemeinsame Jause**
 3. **Ergänzende Verbrauchsmaterialien**
 4. **Ergänzende Fahrscheine**
 5. **Selbstbehalt Schulbuchaktion (bei kollektiver Einzahlung)**
 6. **Tagesausflüge**
 7. **Lernmaterialergänzungen**
 8. **ähnliche, vom Klassenforum autorisierte Ausgaben**
- **Beitragshöhe bis zu 100 € / Jahr:** Das Klassenforum beschließt zu Beginn des Schuljahres, wie hoch der Beitrag für jedes Kind pro Semester / pro Jahr sein soll. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte sollte die Obergrenze der eingehobenen Beträge 100 € pro Schuljahr nicht übersteigen.
- **„Ermäßigungen“:** Prinzipiell beteiligen sich alle Eltern einer Klasse an der Einzahlung. Es obliegt allerdings der solidarischen Kapazität der Stg-Eltern-Gemeinschaft, Minderzahlungen finanzschwacher Eltern (Selbsteinstufung) durch Mehrzahlungen anderer Eltern zu kompensieren (Spenden).
- **Verwaltung und Abwicklung:** Der verantwortliche Elternteil („Stg-KassierIn“) organisiert und dokumentiert die Einzahlungen, Auszahlungen und Belege für das Stg-Konto/-Sparbuch/-Handkassa). Ebenso erinnert sie/er jene Eltern, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind. Rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres legt die/der Stg-KassierIn die Jahresabrechnung vor (entweder beim letzten Elternabend im Mai/Juni oder in schriftlicher Form an alle Eltern der Stg.).
- **Entlastung:** Das Klassenforum entlastet die/den Stg-KassierIn. Ist dies vor dem Ende des jeweiligen Schuljahres nicht mehr möglich, entlasten die gewählten ElternvertreterInnen die/den KassierIn provisorisch. In diesem Fall erfolgt die reguläre Entlastung beim 1. Klassenforum nach Schulbeginn.
- **Sonderfall Projektwochen (-tage):** Für Projektwochen (-tage) ist seitens der/des mit der Leitung beauftragten LehrerIn / Lehrers eine schriftliche Kostenschätzung sowie eine genaue Abrechnung der tatsächlichen Ausgaben pro Kind dem Klassenforum vorzulegen. Die Spesen und Taggelder für die vom SSRW anerkannten LernbegleiterInnen werden auch vom SSRW abgegolten und sind nicht Bestandteil der Abrechnung im Klassenforum. Ungeachtet dieser gesonderten Rechenschaftslegung gibt es keine sachlich begründeten Einwände dagegen, dass die finanztechnische Abwicklung über das bestehende Stg-Konto / -spende / -Handkassa erfolgt !!
- **Refundierung und Akontierung für die Ausgaben:** In der Regel werden LernbegleiterInnen die diversen Einkäufe (Ausgaben) für die Stg tätigen. Es obliegt der/dem Stg-KassierIn, diese Ausgaben in regelmäßigen Intervallen (einmonatlich/zweimonatlich) gegen Vorlage der Belege (Einkäufe/Ausgaben) oder allfälliger Ersatzbelege den LernbegleiterInnen zu refundieren oder aber ein angemessenes **Bargeld-Akonto** bei einer/m LernbegleiterIn zu saldieren und neu aufzufüllen.

9. Aktive schulparterschaftliche Einbeziehung und Anerkennung elterlicher bzw. wichtiger familiärer Bezugspersonen unserer SchülerInnen (19.Schulforum)

Im Sinne und in Fortsetzung der bisherigen Praxis versuchen wir an der ILB bisher und weiterhin, alle elterlichen Bezugspersonen – auch wenn diese nicht verheiratet sind – aktiv in die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus einzubeziehen (durch Einzelgespräche mit LernbegleiterInnen bzw. Direktor, Teilnahme bei Präsentationen wie dem KDL-Ausstellungstag, Teilnahme an Elternabenden, Mitarbeit von Eltern bei Schulaktivitäten, Mitarbeit in der Funktion als Klassenelternvertreter bzw. Elternvereins-Vorstandsmitglied u.Ä.m.).

Dies gilt im Einzelfall und im Weiteren auch für (nicht-leibliche) Stief-Väter (ggf. Stief-Mütter) oder großelterliche Bezugspersonen oder andere Verwandte (z.B. dolmetschende Tante oder Onkel bei nicht-deutsch-muttersprachlichen Eltern).

Wir freuen uns und sehen es prinzipiell positiv, wenn wichtige Bezugspersonen unserer SchülerInnen an deren Lern- und Lebensfortschritten interessiert sind und den Austausch dazu mit der Schule und den LernbegleiterInnen suchen!

Andererseits gibt es natürlich auch Konstellationen, wo wir auf Grund einer entsprechenden Information der Erziehungsberechtigten sehr genau darauf achten, dass das eine oder andere Kind NICHT von der einen oder anderen ihm bekannten, aber nicht befugten Person abgeholt wird bzw. wir keine Auskünfte geben.

In manchen Stammgruppen sind bis zu $\frac{3}{4}$ der Kinder nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich durch die Mutter (bisweilen durch Adoptiveltern oder Großeltern, manchmal durch den Vater) als einzige offiziell Erziehungsberechtigte repräsentiert. In der Praxis beteiligen sich aber erfreulicherweise auch viele Väter oder vereinzelt auch andere für das Kind wichtige familiäre Bezugspersonen am schulparterschaftlichen Austausch. Um diese bewährte und gute Praxis fort zu setzen und dennoch mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschließt das Schulforum der ILB folgende Regelung:

Eine an die Direktion gerichtete schriftliche Einverständniserklärung der nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Erziehungsberechtigten gilt als Vollmachtserklärung zur gemeinsamen Wahrnehmung des Informationsaustausches über das Kind und schulparterschaftlicher Mitarbeitfelder.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit durch persönliche, schriftliche Vorlage einer anderslautenden Erklärung oder eines gerichtlichen Obsorgebeschlusses in der Direktion revidiert werden.

Antragsteller: Josef Reichmayr, April 2006

Abstimmungsergebnis: ja: 20 – nein: 0 – Enthaltungen: 4

10. „Wir fliegen aus...“ - ... und beachten dabei besonders

Handlungsrichtlinien für Gruppen von SchülerInnen der ILB, wenn diese sich außerhalb des Schulhauses bewegen

(Eine Richtlinie des Schulleiters der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau, beraten und bestätigt beim 14. und 16. Schulforum, abgeändert vom 20. Schulforum der ILB)

Grundsätzliche Bemerkungen: Ein wichtiger Teil des Schulkonzepts der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau ist die Einbeziehung des natürlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Umfelds in die Unterrichtsarbeit. Dementsprechend finden viele schulische Aktivitäten in den unterschiedlichsten Gruppierungen außerhalb des Schulhauses statt (eine ganze Stammgruppe, einige Kinder aus mehreren Stammgruppen, eine Kursgruppe vom Nachmittag, ausgewählte Kinder aus einer Stammgruppe, größere Ausflugsgruppen am Nachmittag,).

Um das Risiko eines Unfalls oder des Verlierens einzelner Kinder möglichst gering zu halten, sind auf Grund konkreter Erfahrungen der letzten Jahre nachfolgende Handlungsrichtlinien besonders zu beachten. Diese wurden und werden zu Schulbeginn von den LernbegleiterInnen mit allen SchülerInnen besprochen und erläutert.

Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten ist es, mit dem eigenen Kind die Richtlinien zu besprechen, den Ausweis zu vervollständigen und für das nachhaltige Vorhandensein des Notfall-Ausweises in der Hülle mit dem Fahrtausweis zu sorgen.

Für SchülerInnen:



Du bekommst einen **Notfallausweis** als SchülerIn der ILB. Du füllst ihn gemeinsam mit deiner Mama / deinem Papa / Oma oder dem Menschen, der auf dich schaut, fertig aus. Klebe ein kleines **Bild** von dir auf den Notfallausweis. Gib den **Notfallausweis in dieselbe Hülle wie den Fahrtausweis** für Straßenbahn/U-Bahn/Bus. Du musst selbst darauf achten, dass du den Notfallausweis mit hast, besonders wenn du mit einer Gruppe von Kindern der ILB außerhalb der Schule unterwegs bist.



Versuche dir zu merken, wohin der Lehrausgang / der Ausflug führt !



In der Straßenbahn / Autobus / U-Bahn / S-Bahn: Merke dir den Namen der Station, bei der deine Gruppe aussteigen soll !



Im Fahrzeug / Waggon drinnen: Stell dich so hin / setz dich so hin, dass du eine/n der erwachsenen Begleitpersonen (LernbegleiterInnen oder Eltern oder andere) SEHEN kannst!



Wenn es trotzdem einmal passiert, dass du **das Aussteigen verpasst** und du plötzlich alleine oder nur mehr mit ein paar anderen Kindern zusammen bist, dann **beachte besonders:**

(1) **Steig gleich bei der nächsten Haltestelle aus!**

- (2) Wenn du mit anderen Kindern zusammen bist: **BLEIBT zusammen!**
- (3) Wenn du ein Handy mit hast: Schalte es ein und rufe eine der Nummern auf deinem Notfallausweis an.
- (4) **Warte(t)** in dieser Haltestelle, bis dich / euch jemand holt.
- (5) Wenn sehr lange niemand kommt, dann geh zur Stationsaufsicht oder zu einer vertrauenswürdigen Person oder benütze die Notrufsäule.

Für LernbegleiterInnen + erwachsene Begleitpersonen:



Laut Schulveranstaltungenverordnung 1995, § 2 (4) ist **ab** einer Gruppengröße von **15 SchülerInnen eine zweite Begleitperson** verpflichtend. Das kann auch ein Elternteil sein, der Zivildienstler oder andere. In der Regel werden also Gruppen der ILB mit zwei, im Bedarfsfall mit drei oder allenfalls auch mehr erwachsenen Begleitpersonen außerhalb des Schulhauses unterwegs sein. **Im Zweifelsfall** ist der Schulleiter beizuziehen und eine **konkrete Vorgabe** einzuholen.



Eine erwachsene Begleitperson instruiert vor dem Verlassen der Schule die beteiligten SchülerInnen sowie alle erwachsenen Begleitpersonen über das **Ausflugsziel**, die konkrete **Arbeitsteilung** zwischen den Begleitpersonen und allfällige weitere wichtige Hinweise.



Eine erwachsene Begleitperson stellt die **genaue Anzahl der SchülerInnen** fest, die sich am Lehrausgang / Ausflug beteiligen (**Vermerk** auf dem Zettel „Wir fliegen aus...“ am Vormittag bzw. Zielvermerk auf der Tafel im Kellergang am Mittwoch-Nachmittag)



Eine erwachsene Begleitperson trägt dafür Sorge, dass beim Verlassen der Schule der sorgfältig ausgefüllte **Hinweiszettel „Wir fliegen aus...“** auf die Tafel im 1. Stock vor dem Konferenzraum gelangt (gilt auch für Dienstag-Kurse, die außerhalb der Schule abgehalten werden) - Am Mittwoch stehen die Ausflugsziele und beteiligten Erwachsenen auf der Tafel im Kellergang – ein gesonderter Vermerk im 1. Stock kann entfallen!



Wenn die **Rückkehr** einer Gruppe sich um eine **Viertelstunde oder mehr** als geplant **verzögert**, ruft eine der Begleitpersonen in der Schule (Sekretariat 183 od. 114/ Kinderküche 121 / Konferenzzimmer 112 / Direktion 111) an und lässt die Verspätung schriftlich aushängen (am Vormittag neben dem Hinweiszettel „Wir fliegen aus...“, am Nachmittag auf die Eingangstüre der Schule).



Bei der Benützung **öffentlicher Verkehrsmittel** (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, Autobus):

- (1) Innerhalb des Fahrzeugs versuchen die beteiligten erwachsenen Begleitpersonen, **im Blickkontakt / Sichtfeld der SchülerInnen** der Gruppe zu bleiben.
- (2) Wenn sich die Gruppe der SchülerInnen auf zwei oder mehr verschiedene Waggon aufteilt, muss **bei jeder Teilgruppe** zumindest **eine erwachsene Begleitperson** dabei sein.
- (3) Beim Aussteigen stellt sich zumindest eine Begleitperson **in die Türe und blockiert diese** solange, bis alle SchülerInnen das Fahrzeug verlassen haben.
- (4) SchülerInnen, denen die Einhaltung der Handlungsrichtlinien zumutbar ist, die aber offensichtlich dagegen verstoßen, werden von der hauptverantwortlichen Begleitperson ausdrücklich **ermahnt** und können im Wiederholungsfall von der Teilnahme **am nächstfolgenden Lehrausgang / Ausflug ausgeschlossen** werden.

24. Oktober 2006

11. Förderliche Bausteine für eine vernetzte Zusammenarbeit von Stammgruppen : (aktuell:H&E und J&D)

1. Ein förderlicher Baustein ist es, Alltags-Lern-Situationen **in vielfältigen Gruppenzusammensetzungen** für die SchülerInnen beider beteiligter Stammgruppen zu schaffen (Gruppen von Gleichaltrigen, Gruppen von Gleichgeschlechtlichen, Interessensgruppen, Gruppen von Kindern mit ähnlichem Wissensstand und altersgemischte Stammgruppen für sich).
Die unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen ermöglichen allen Kindern **vermehrte Angebote in verschiedenen Lernbereichen** (kognitiv, kreativ-handwerklich, motorisch sowie sozial-emotional). Die Freude am lebenslangen Lernen wird durch die effizientere Ausschöpfung der Ressourcen und der Begeisterung(sfähigkeit) der beteiligten Kinder und LernbegleiterInnen unterstützt.
2. Ein förderlicher Baustein ist es, wenn die Angebote in den unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen **von den Kindern freudig angenommen, gelebt und weiter entwickelt** werden, also den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen entgegenkommen.

3. Ein förderlicher Baustein ist es, wenn bei den **LernbegleiterInnen** durch die Freude am gemeinsamen Tun die Motivation zu bewussterer und gezielterer Weiterentwicklung und zur regelmäßigen Reflexion wächst; sowohl im Team als auch gemeinsam mit den Kindern.
4. Ein förderlicher Baustein ist es, wenn die **Eltern** der beteiligten Kinder die vernetzte Zusammenarbeit durch ihre **praktische Unterstützung mit tragen** sowie durch ihre **Rückmeldungen anreichern**.

Wichtige Fragestellungen für eine vernetzte Zusammenarbeit von Stammgruppen (aktuell:H&E und J&D)

- ☐ **IDENTITÄT:** Wie kann die Identität als Stammgruppe gewahrt und weiter gelebt werden und konstruktiv um die (neu hinzutretende) Identität als Kooperationsprojekt erweitert, bereichert werden (für die Kinder, für die Eltern, für das LernbegleiterInnen-Team)
- ☐ **SICHERHEIT:** Welche sozialen, personalen, räumlichen Haltepunkte können den SchülerInnen – insbesondere den jüngeren Kindern sowie jenen mit speziellen persönlichen Bedürfnissen - im wesentlich größeren Gruppenumfeld angeboten werden
- ☐ **BALANCE:** Wie kann eine gute Balance gefunden werden zwischen: mehr Möglichkeiten der Arbeit mit Kindern in Niveaugruppen einerseits und andererseits mehr Möglichkeiten für die Nutzung der Altersmischung, des gemeinsamen Lernens und Tuns von jüngeren und älteren, von größeren und kleineren SchülerInnen
- ☐ **TRANSPARENZ:** Was können LernbegleiterInnen und Schulleitung tun, um die beteiligten Eltern in adäquater Art und Weise in das Entwicklungsvorhaben einzubeziehen, sie als wertvollen stärkenden, korrigierenden und unterstützenden Faktor zu nützen
- ☐ **EFFIZIENZ:** Wie kann der erhöhte Planungs-, Organisations- und Reflexionsaufwand in den 6- bis 8-köpfigen Kooperationssteams durch ausgeprägte Arbeitsteilung, klare Zuständigkeiten, effiziente Kommunikation und Dokumentation zeitsparend und dennoch partizipativ bewältigt werden

Hauptgründe für eine vernetzte Zusammenarbeit von Stammgruppen (aktuell:H&E und J&D)

- ↳ Mehr Kinder ergeben ein größeres soziales Bezugsfeld: Die SchülerInnen der vernetzt arbeitenden Stammgruppen haben größere Chancen, geeignete gleichaltrige Spiel- und ArbeitspartnerInnen zu finden
- ↳ Mehr Raum schafft mehr Möglichkeiten: Vielfältige Arbeitsformen (auch bewegungsaktive und/oder mit erhöhtem Lärmpegel verbundene) können leichter und öfter stattfinden; Gruppen von SchülerInnen können leichter und öfter ungestört arbeiten
- ↳ Größere Teams bieten eine breitere Ressourcenpalette: Kinder aus beiden beteiligten Stammgruppen profitieren von individuellen Arbeitsschwerpunkten, Talenten und Stärken der LernbegleiterInnen; der gezielte, flexible Einsatz der LernbegleiterInnen eröffnet mehr Zeit und Raum für individuelle Begleitung und Förderung der SchülerInnen